



Erdgas-Preise ab 01. Oktober 2011

(in Klammern die Bruttopreise)

1.) Allgemeine Preise für Grundversorgung

<u>Tarifgruppe</u>	<u>Arbeitspreis</u>	<u>Mess- / Grundpreis</u>
Kleinverbrauchstarif	7,20 Ct/kWh (8,57 Ct/kWh)	2,56 €/Mt. (3,05 €/Mt.) günstig bei einem Jahresverbrauch bis 3086 kWh
Grundpreistarif	5,41 Ct/kWh (6,44 Ct/kWh)	7,16 €/Mt. (8,52 €/Mt.) günstig bei einem Jahresverbrauch von 3087 bis 9429 kWh

2.) Sondertarif für Etagen- und Zentralheizungen

Arbeitspreis: 4,70 Ct/kWh (**5,59 Ct/kWh**)
 Grundpreis: in Abhängigkeit von der installierten Nennwärmeleistung

	bis 23 kW	(- 20.000 kcal/h)	= 12,78 €/Mt.	(15,21 €/Mt.)
über	23 bis 29 kW	(20.000 - 25.000 kcal/h)	= 15,34 €/Mt.	(18,25 €/Mt.)
über	29 bis 35 kW	(25.000 - 30.000 kcal/h)	= 17,90 €/Mt.	(21,30 €/Mt.)
über	35 bis 41 kW	(30.000 - 35.000 kcal/h)	= 20,96 €/Mt.	(24,94 €/Mt.)
über	41 bis 47 kW	(35.000 - 40.000 kcal/h)	= 24,03 €/Mt.	(28,60 €/Mt.)
über	47 bis 58 kW	(40.000 - 50.000 kcal/h)	= 29,65 €/Mt.	(35,28 €/Mt.)
über	58 bis 70 kW	(50.000 - 60.000 kcal/h)	= 35,79 €/Mt.	(42,59 €/Mt.)
über	70 bis 81 kW	(60.000 - 70.000 kcal/h)	= 41,41 €/Mt.	(49,28 €/Mt.)
über	81 bis 93 kW	(70.000 - 80.000 kcal/h)	= 47,55 €/Mt.	(56,58 €/Mt.)
über	93 bis 116 kW	(80.000 - 100.000 kcal/h)	= 59,31 €/Mt.	(70,58 €/Mt.)
über	116 bis 145 kW	(100.000 - 125.000 kcal/h)	= 74,14 €/Mt.	(88,23 €/Mt.)
über	145 bis 175 kW	(125.000 - 150.000 kcal/h)	= 89,48 €/Mt.	(106,48 €/Mt.)
darüber		auf Anfrage		

Die Arbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Gemeinden abgeführt wird (0,51 Ct/kWh, **0,61 Ct/kWh** im Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif bzw. 0,22 Ct/kWh, **0,26 Ct/kWh**, im Tarif für Etagen- und Zentralheizungen) und die Erdgassteuer (z.Zt. 0,55 Ct/kWh, **0,65 Ct/kWh**).

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2007 19 %).

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die Abrechnungseinheit kWh (Kilowattstunde). Die ausgedruckten Zählerstände werden jährlich abgelesen, in Ausnahmefällen geschätzt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die gelieferte Gasmenge wird in Kubikmetern gemessen und mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsgebietes berücksichtigt, in kWh umgerechnet.

Die bisherigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung und der Sondertarif für Etagen- und Zentralheizungen treten gleichzeitig außer Kraft. Bei nicht rechtzeitigem Widerspruch gegen die Preisänderung gilt diese ab dem 01.10.2011 vom Kunden als genehmigt.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Abgrenzung der Verbrauchsmengen vor bzw. nach der Preisänderung erfolgt rechnerisch über temperatur-gewichtete Gradtagszahlen. Teilen Sie uns den zum 30. September 2011 selbst abgelesenen Zählerstand innerhalb von 10 Tagen schriftlich unter Angabe der Zähler- und Kundennummer mit, so wird dieser bei der Abrechnung zugrundegelegt.